

Wahlordnung

für den Ärztlichen Kreisverband Bamberg

Gemäß § 7 der Satzung der Ärztlichen Kreisverbände beschließt die Mitgliederversammlung des Ärztlichen Kreisverbandes Bamberg folgende Wahlordnung:

§ 1

Der Vorstand des Ärztlichen Kreisverbandes Bamberg besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden und Beisitzern. Die Zahl der Beisitzer richtet sich nach der Mitgliederzahl des Ärztlichen Kreisverbandes. Pro 100 Mitglieder ist ein Beisitzer zu wählen.

§ 2

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in einer Mitgliederversammlung, zu der unter Hinweis auf die Wahl mit einer Frist von zwei Wochen zu laden ist.

§ 3

Zur Durchführung der Wahl wählen die Mitglieder zunächst einen Wahlausschuss von drei Mitgliedern. Der Wahlausschuss leitet die Wahl und stellt das Ergebnis fest. Über Wahlanfechtungen entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 4

Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden erfolgt in *zwei getrennten Wahlgängen*. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder kann in *einem gemeinsamen Wahlvorgang* stattfinden. *Gemäß § 5 (2) wird geheim und schriftlich gewählt*. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. *Bei Stimmengleichheit gibt es eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los*.

§ 5

Das Ergebnis der Wahl ist schriftlich der Bayerischen Landesärztekammer und der für den Ärztlichen Kreisverband Bamberg zuständigen Bezirksregierung zu melden.

Bamberg, den 02.03.2016

Ärztlicher Kreisverband Bamberg

Dr. med. Georg Knoblach
1. Vorsitzender